

<b>Vorlage Nr. VI/ 1/2025 - 1</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 3

## **Strategische Wärmeplanung Bremerhaven | EU Interreg Ostsee-Programm Projekt Plan-Heat – Senatsbeschluss zur Finanzierung 2025 bis 2028**

### **A Problem**

Der Magistrat beschloss am 15. März 2023 (MV I/ 55/2023) die kommunale Umsetzung der „Klimaschutzstrategie 2038 für die Freie Hansestadt Bremen“. Die Fachämter, Betriebe sowie Gesellschaften wurden im selben Zuge aufgefordert, entsprechende Gremienbeschlüsse einzuholen, um die Maßnahmenpakete aus dem Anhang der Strategie zu realisieren. Von Beginn war dafür die Drittmittelakquise als fester Bestandteil der Finanzierung aufgegeben. Das Hauptaugenmerk bei der Akquise sollte auf EU-Programme und hier, der besseren Förderquoten wegen, auf die Interreg-Programme gerichtet werden (MV I/55/2023).

Dem Umweltschutzamt wurde die hauptverantwortliche Umsetzung von 17 Maßnahmenpaketen, darunter sechs im Handlungsschwerpunkt Wärmeversorgung, zugewiesen.

Unter den priorisierten Maßnahmenpaketen des Handlungsschwerpunktes Wärmeversorgung ist das Maßnahmenpaket „Kommunale Wärmeplanung: Gesamtplanung in der Stadt Bremerhaven“ (Kennung S-BHV-EA-019) rahmensetzend für alle weiteren Maßnahmenpakete. Das Maßnahmenpaket S-BHV-EA-019 wurde daher zuerst umgesetzt, vollfinanziert aus Fördermitteln des Bundes in Höhe von ca. 219.000 Euro. Begonnen wurde mit der Wärmeplanung im März 2024, voraussichtlich noch im Mai 2025 wird sie als „strategische Wärmeplanung Bremerhaven“ in einer ersten Entwurfsfassung vorliegen. Sie markiert den ersten Schritt in einer Reihe weiterer Schritte in Richtung dekarbonisierte Wärmeversorgung Bremerhavens. Die einzelnen Trittsteine dorthin sind dem kommunalen Klimaschutzaktionsplan der Klimaschutzstrategie 2038 zu entnehmen, dort beschrieben durch die Maßnahmenpakete:

- S-BHV-EA-010 - Kommunale Wärmeplanung: Planung für Gasrückzugsgebiete und den Umbau des Gasnetzes zu einem Wasserstoffnetz (als Teil der verbindlichen kommunalen Wärmeplanung) in Bremerhaven
- S-BHV-EA-021 - Kommunale Wärmeplanung: Alternative Wärmequellen - Stadt Bremerhaven
- S-BHV-EA-020 - Kommunale Wärmeplanung: Wärmegewinnung aus Abwasser Stadt Bremerhaven
- S-BHV-IW-066 - Kommunale Wärmeplanung: Möglichkeiten prüfen, wie Unternehmen des Ernährungsgewerbes in die Fernwärme (z. B. Nutzung und/oder Erzeugung) eingebunden werden können - Stadt Bremerhaven.

- S-BHV-EA-022 - Gesellschaftsform von Fernwärmeanbietern prüfen und Konzessionsverträge neu verhandeln

Das sechste Maßnahmenpaket *S-BHV-EA-011 Gas-KWK als Übergangslösung etablieren*, kann auch allein durch unternehmerisches Handeln, in Angriff genommen werden. Aus kommunaler Sicht ist es daher gerechtfertigt, es zunächst zurückzustellen. Gleiches gilt strenggenommen auch für den Teil „Gesellschaftsform von Fernwärmeanbietern“ im Maßnahmenpaket S-BHV-EA-022, dessen Umsetzung unternehmerischer Initiative überlassen werden kann.

Die zügige Umsetzung aller kommunal zu bearbeitenden Maßnahmenpakete bedeutet nicht weniger als die Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit Bremerhavens gegen eine drohende Betriebskostenfalle in der Wärmeversorgung. Die Verteuerung fossiler Brennstoffe folgt einer schnell und steil ansteigenden Entwicklungslinie. Sie ist auf supranationaler Ebene parteiübergreifend politisch gewollt und fließt als EU-Strategie in nationale wirtschaftspolitische Entscheidungen der EU-Länder ein.

Aus diesem Grund verabschiedete die CDU/SPD-geführte Bundesregierung Ende 2019 ein Brennstoffemissionshandelsgesetz. Es verpflichtet den bis dahin vom Emissionshandel freigestellten Wärmesektor zum Erwerb von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten. Damit wurde die Verteuerung der fossilen Wärmeversorgung gegenüber regenerativer Wärmeerzeugung eingeleitet. Ein fortgesetztes Festhalten an fossiler Wärmeversorgung führt absehbar in eine wachsende wettbewerbliche Schlechterstellung gegenüber regenerativ versorgten Mitbewerbern. Dieser Satz gilt für Unternehmen ebenso wie für den Standort Kommune. Nach jetziger Sachlage wird die kostenlose Ausgabe von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten an die Industrie im europäischen Wirtschaftsraum bis 2026 auslaufen. Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung rechnet mit einem Preisanstieg für Emissionszertifikate auf 126 Euro/t CO<sub>2</sub> bis zum Jahr 2030 (*Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung: The Emerging Endgame: The EU ETS on the Road towards Climate Neutrality, 2023*). Ältere Schätzungen gehen von 90 – 130 Euro/t CO<sub>2</sub> aus. Tritt dies so ein, entspricht das in etwa einer Verdreifachung der heutigen Zertifikats-Preise – innerhalb von nur 1,5 Legislaturperioden. Diese Teuerungen werden an den Endverbraucher weitergereicht; sie treffen dann Gewerbe wie private Haushalte. Ab 2034 wird die Ausgabe der Emissions-Zertifikate beendet, der Bezug fossiler Energie wäre dann theoretisch ebenfalls beendet, er dürfte sich zumindest erneut verteuern – bei gleichzeitig steigenden Daseinsvorsorge-Kosten zur Anpassung an den Klimawandel.

Mit verstreichender Zeit und bei fortgesetztem Festhalten an fossilen Versorgungslinien entsteht für die Wettbewerbsfähigkeit der Kommune eine immer schwerer zu überwindende Herausforderung ihre Wärmeversorgung zu finanzieren.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation der Stadt Bremerhaven ist der Umsetzung des kommunalen Klimaschutzaktionsplans immer die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des kommunalen Haushaltes voran zu stellen (MV I/55/2023). Das Umweltschutzamt stellte daher im Juni 2024 im EU-Interreg Ostseeprogramm einen Förderantrag auf Förderung eines Projektes im Programmschwerpunkt 3 „Klimaneutrale Gesellschaft“, Programmziel „Energiewende“ Förderung. Der Antrag stützt sich darauf, dass die Neufassung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED – für Energy Efficiency Directive) von 2023 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass Gemeinden mit mehr als 45.000 Einwohnern lokale Wärmepläne erstellen. Die EU-Kommission beabsichtigt die EU-Einsparziele für Treibhausgasemissionen zu erfüllen. In Deutschland wurde diese Richtlinie mit dem Gesetz zur Dekarbonisierung und Klimaneutralität der Wärmenetze/Wärmeplanungsgesetz (WPG) zu einem sehr frühen Zeitpunkt in nationales Recht umgesetzt. Die Programmziele der europäischen Union decken sich daher mit den Vorgaben zur Wärmeplanung des Bundes bzw. den daraus kommunal zu entwickelnden Maßnahmen zur Transformation der Wärmeversorgung. Dies macht sich der Bremerhavener Antrag zu Nutze.

Viele Gemeinden in den EU-Ländern des Ostseeraums sind noch gar nicht auf diese umfangreiche Aufgabe vorbereitet, häufig fehlt es sogar noch an einer nationalen Gesetzgebung. Die europäische Union hat ein Interesse daran, diesen Zustand zu verändern. Das von Bremerhaven beantragte Projekt PlanHeat kommt dem entgegen, indem es Gemeinden und Fachorganisationen aus sieben Ländern des Ostseeraums mit unterschiedlichem Fortschrittsgrad in der Wärmeplanung zusammenbringt, die gemeinsam ein transnationales Handbuch zur Erstellung lokaler Wärmepläne entwickeln. Das Handbuch wird fünf Teillösungen zu den Themen Datenzugang, einzusetzende Technologien, Bedarf an Personal und Qualifikation, Beteiligung von Interessengruppen sowie finanzielle und organisatorische Lösungen für die kommunale Wärmeplanung beschreiben. Einzubindende Zielgruppen sind Wärmeversorger, Energieberater oder für Energie- und Klimapolitik zuständige Ministerien. Damit entsprechen die Aktivitäten in PlanHeat denen, die zu Umsetzung der Maßnahmen S-BHV-EA-010, S-BHV-EA-021, S-BHV-EA-020 und S-BHV-IW-066 auszulösen wären. Maßnahmenumsetzungen aus dem kommunalen Aktionsplan Klimaschutz können daher zu Teilen aus dem Projektbudget von PlanHeat finanziert werden.

Die PlanHeat-Partnerschaft eint 14 Projektpartner und schließt 38 assoziierte Organisationen (AO) aus sieben EU-Mitgliedstaaten (Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland) sowie der Ukraine ein. Diese Partner kommen aus kommunalen, regionalen und nationalen Behörden, vertreten kommunale Netzwerkverbände, Fernwärmeversorger, Fernwärmeverbände, Energieagenturen und -berater sowie Forschungseinrichtungen. Neben dem transnationalen Austausch wird durch eine assoziierte Partnerschaft zwischen dem Magistrat Bremerhavens und den Gemeinden Loxstedt, Schiffdorf sowie der Stadt Langen der Austausch im engeren Verflechtungsraum der gesamte kommunale Wärmeplanungsprozess während dessen Umsetzungsphase unterstützt. Ebenfalls erklärte die swb Bremerhaven ihr Interesse an einer assoziierten Partnerschaft. Die assoziierten Partner schlüpfen in die Rolle sogenannter Botschafterstädte, -unternehmen und -regionen, die insbesondere den Prozess der Pilotierung und Bewertung der Lösungen begleiten, testen und kommentieren.

Der Antrag wurde mit Schreiben vom 20.11.2024 bewilligt (Anlage 1). Die Projektleitung liegt beim Umweltschutzamt, hier der Abteilung für kommunale Klimaschutzangelegenheiten. Projektbeginn ist der 1. März 2025.

Für die Umsetzung des Bremerhavener Projektanteils inkl. der Abwicklung geschäftsführender Verpflichtungen, die aus der Rolle des Lead Partners erwachsen, wurde die Finanzierung einer Vollzeitstelle eingeworben. Diese Stelle ist noch nicht im Stellenplan des Magistrats berücksichtigt.

Zudem hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 17.12.2024 wegweisende Beschlüsse zur Finanzierung der Wärmeplanung im Land Bremen gefasst (Anlage 2). Im Ergebnis wachsen der Stadt Bremerhaven aus weitergeleiteten Bundesmitteln in den Jahren 2025 – 2028 rd. 725 TEUR zu, die unter anderem der Finanzierung notwendiger Personalbedarfe dienen sollen. Mit dieser vollständigen Refinanzierung der erforderlichen Personalressourcen wird das Umweltschutzamt in die Lage versetzt, eine weitere - befristete - Vollzeitstelle zu schaffen, die sich konkret um die Umsetzung des kommunalen Wärmeplans in Bremerhaven kümmert.

## **B Lösung**

Der Bau und Umweltausschuss begrüßt Bremerhavens Lead Partner Rolle im PlanHeat – Projekt als substanziellen Beitrag zur Umsetzung des Handlungsschwerpunktes Wärmeversorgung des kommunalen Klimaschutzaktionsplans der Klimaschutzstrategie des Landes Bremen 2038 sowie den Senatsbeschluss zur Finanzierung der Wärmeplanung auf kommunaler Ebene. Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die vollständig aus Drittmitteln finanzierte Einrichtung von zwei befristeten Vollzeitstellen, anzusiedeln beim Umweltschutzamt Bremerhaven und bittet den Personal- und Organisationsausschuss einem entsprechenden überplanmäßigen Bedarf zuzustimmen.

### **C Alternativen**

Keine, die zu empfehlen wäre.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Mitteleinwerbung. Das Projektbudget setzt sich aus 2.886.027,17 € Kofinanzierung durch die EU und 721.506,81 € Eigenbeitrag der Partnerschaft zusammen. Bremerhaven erhält daraus 537.616,00 € Projektmittel zur kommunalen Verwendung als Kofinanzierung aus dem EU-Programm und steuert selbst Arbeitsstunden im Gegenwert von zusätzlich 134.404,00 € bei (Anlage 3), Sachmittel müssen dem kommunalen Haushalt nicht entnommen werden. Das Projekt dauert drei Jahre.

Auch die aus Landes-/Bundesmitteln finanzierte weitere befristete Stelle (2025 – 2028) belastet den städtischen Haushalt nicht.

Der Beschlussvorschlag hat klimaschutzrelevanten Auswirkungen. Er ermöglicht die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzaktionsplans aus der Klimaschutzstrategie 2038 des Landes Bremen.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Jugendliche können über den Jugendklimarat in das Projekt eingebunden werden.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet. Die Veröffentlichung der Projekthinhalte ist Förderbedingung der Europäischen Union.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt Bremerhavens Lead Partner Rolle im PlanHeat – Projekt als substanziellen und finanzieller Beitrag zur Umsetzung des Handlungsschwerpunktes Wärmeversorgung des kommunalen Klimaschutzaktionsplans der Klimaschutzstrategie des Landes Bremen 2038 sowie den Senatsbeschluss zur Finanzierung der Wärmeplanung auf kommunaler Ebene.

Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die vollständig aus Drittmitteln finanzierte Einrichtung von zwei befristeten Vollzeitstellen (2025 – 2028), anzusiedeln beim Umweltschutzamt Bremerhaven.

Der Bau- und Umweltausschuss bittet den Personal- und Organisationsausschuss einem entsprechenden überplanmäßigen Bedarf zuzustimmen.

A. Toense  
Stadträtin

Anlage 1: Genehmigungsschreiben „Lokale Wärmeplanung - Erreichen der Wärmewende in BSR-Gemeinden - PlanHeat“

Anlage 2: Senatsvorlage/-beschluss vom 17.12.2024

Anlage 3: Bewertungsbogen PlanHeat